



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

## **Johann-Belzer-Grundschule Weisenbach**

⇒ **Vorstellung des Ergebnisses der Elternumfrage zur Ganztagsbetreuung**

⇒ **Informationen über die Einrichtung einer Juniorklasse ab dem Schuljahr 2028/2029**

### a) SACHVERHALT

Die Johann-Belzer-Schule ist eine Grundschule mit kommunalem Ganztagsangebot. Der Regelunterricht findet je nach Klasse und Stundenplan von 08:05 Uhr bis 12:25 Uhr bzw. 13:15 Uhr statt. Die Gemeinde bietet in enger Kooperation mit der Schule und den Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleitern eine flexible kommunale Ganztagsbetreuung an. Nach dem Unterricht findet eine betreute Freizeit bzw. Mittagessen in der Mensa statt. Von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr findet derzeit von Montag bis Freitag Hausaufgabenbetreuung und Ganztagsangebot statt.

### **Neue gesetzliche Regelungen ab September 2026**

Das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFÖG) trat am 12. Oktober 2021 in Kraft. Dieses Gesetz verfolgt die Zielsetzung, dass eine Verbesserung der Infrastruktur für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern gewährleistet wird.

Ein Anspruch nach dem Ganztagsförderungsgesetz besteht für jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4, einschließlich der Schulferien bis zum Eintritt in die 5. Klasse und wird ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1.

Dabei besteht der Anspruch an allen fünf Werktagen, die Schultage sind und umfasst 8 Zeitstunden pro Tag, einschließlich der Unterrichtszeit.

Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien, mit Ausnahme von insgesamt bis zu 20 Werktagen in den Schulferien im Schuljahr.

Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen ab dem Schuljahr 2026/2027 stellt für die Gemeindeverwaltung und Schulleitung eine große Herausforderung dar.

<p>Aufgestellt:</p> <p>Weisenbach, 13.04.2026</p> <p><i>Krieg</i></p> <p>.....</p> <p>Werner Krieg Leitung der Finanz- und Personalverwaltung</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 13.04.2026</p> <p><i>[Signature]</i></p> <p>.....</p> <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am .....</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am .....</p>
---	--	--

## **Elternumfrage zur Ganztagsbetreuung**

Am 12. Januar 2026 fand von Seiten der Gemeindeverwaltung und der Schule eine Informationsveranstaltung zur Ganztagsbetreuung in der Schule statt. Anschließend wurde im Januar 2026 eine Elternumfrage zum Betreuungsbedarf für das kommende Schuljahr 2026/2027 sowie bereits für das Schuljahr 2027/2028 durchgeführt.

Ein Ziel der Elternumfrage war, ob die Voraussetzungen für ein **schulisches** Ganztagsangebot vorliegen.

Für ein schulisches Ganztagsangebot sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen (siehe auch beigefügte Präsentation; Anlage 1):

- Wahlform: Die Eltern können entscheiden, ob ihr Kind für ein Schuljahr am Ganztagsangebot der Schule verbindlich teilnimmt.
- Mindestens 25 Schülerinnen und Schüler sind klassenübergreifend notwendig.
- Das schulische Ganztagsangebot ist kostenfrei.
- Festes 3-, 4- oder 5-Tage-Modell, abhängig von der Anzahl der meisten Anmeldungen, keine Wahlmöglichkeit.
- Modell 7-Stunden: von 08:05 Uhr bis 15:05 Uhr.
- Modell 8-Stunden: von 08:05 Uhr bis 16:05 Uhr.
- Mittagsverpflegung (kostenpflichtig) in der Mensa optional.

Nach der als Anlage 2 beiliegenden Auswertung der Elternumfrage zur Ganztagesbetreuung ergeben sich für das kommende Schuljahr 2026/2027 für das 7-Stunden Modell (von 08:05 bis 15:05 Uhr) folgender Betreuungsbedarf:

Montag: 21 Schülerinnen und Schüler,  
Dienstag: 23 Schülerinnen und Schüler,  
Mittwoch: 21 Schülerinnen und Schüler  
Donnerstag: 20 Schülerinnen und Schüler,  
Freitag: 14 Schülerinnen und Schüler.

Dies bedeutet, dass im kommenden Schuljahr 2026/2027 an keinem Wochentag die für ein **schulisches** Ganztagsangebot erforderliche Zahl von mindestens 25 Schülerinnen und Schülern erreicht wird.

Aus diesem Grund liegen für eine Beantragung des **schulischen** Ganztagsangebotes die Voraussetzungen nicht vor.

Im kommenden Schuljahr soll daher im Ergebnis die Schulkindbetreuung an der Johann-Belzer-Schule, wie bisher, in Form der kommunalen Schulkindbetreuung erfolgen.

## **Informationen über die Einrichtung einer Juniorklasse ab dem Schuljahr 2028/2029**

Eine Juniorklasse besuchen schulpflichtige Kinder mit Förderbedarfen im Entwicklungsfeld Sprache und /oder anderen Entwicklungsbereichen (kognitiv, motorisch, sozial-emptional). Eine Juniorklasse besteht aus 12 – 20 Schülerinnen und Schülern, mit 25 Unterrichtsstunden in der Woche. Die Juniorklasse bietet als Regelklasse ein zusätzliches Jahr der Förderung zur Vorbereitung auf den Bildungsgang der Grundschule.

Der Besuch einer Juniorklasse ist in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 freiwillig. Ab dem Schuljahr 2028/2029 gibt es keine Zurückstellung mehr für Kinder, die einer Förderung in der Juniorklasse bedürfen. Bis zum Schuljahr 2028/2029 sollen in Baden-Württemberg insgesamt 832 Juniorklassen eingerichtet werden.

Juniorklassen können dort eingerichtet werden, wo Räumlichkeiten zur Verfügung stehen bzw. geschaffen werden könne. Die Staatlichen Schulämter richten die Juniorklassen im Benehmen mit den Schulträgern ein.

Die Staatlichen Schulämter entscheiden über die Einrichtung von Juniorklassenstandorte.

Das staatliche Schulamt Rastatt hat sich mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt, da vorgesehen ist, am Schulstandort Weisenbach eine Juniorklasse entweder ab dem Schuljahr 2027/2028 oder ab dem Schuljahr 2028/2029 einzurichten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand hat die Einrichtung einer Juniorklasse am Schulstandort **verschiedene Auswirkungen**. Die Schülerinnen und Schüler der Juniorklasse haben einen **Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung**. Durch die Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern ist vermutlich die Standortgemeinde für die **Organisation und Abrechnung der Beförderung** zuständig.

Bei der Baumaßnahme „Generalsanierung des Schulgebäudes“ wird sich der **Zuschuss nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung erhöhen**, da die für die Juniorklasse notwendige Fläche förderfähig ist.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Elternumfrage zur Ganztagsbetreuung zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Schulkindbetreuung erfolgt im kommenden Schuljahr 2026/2027, wie bisher, in Form der kommunalen Schulkindbetreuung.
3. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Juniorklasse am Schulstandort Weisenbach ab dem Schuljahr 2028/2029 zu.

**Anlagen**

Anlage 1: Präsentation „Die Ganztagschule“ vom 12.01.2026

Anlage 2: Auswertung der Bedarfsabfrage zur Ganztagsbetreuung